

## **Das DIN-2008-Kind: Wenn Vielfalt den Alltag erschwert! LRS erkennen und betroffene Kinder fördern**

### **I. Die Förderung von LRS-Schülern als Aufgabe der Schule**

Ein Versagen im Lesen und Rechtschreiben(lernen) kann vielfältige Ursachen haben. Die Angaben zur Häufigkeit von LRS schwanken ein wenig. Seriöse Schätzungen sprechen von 5-10% Kindern mit erheblichen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens.

Allen Kindern, die beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens versagen, steht zu, dass sie gefördert werden. Daher heißt es auch im Runderlass des Kultusministers zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991 II A 3.70-20/0-1222/91 NRW

„Das Lesen und Schreiben zu lehren gehört daher zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. In diesen Bereichen müssen alle Kinder tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen erwerben...Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schüler sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig...Außerschulische Maßnahmen: Trotz intensiver schulischer Fördermaßnahmen ist es möglich, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht erwerben... Die Schule weist in diesem Fall die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten hin (z.B. Schulpsychologische Beratungsstellen, motorische- oder Sprachtherapien, Erziehungsberatungsstellen).“

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

Die schulische LRS-Förderung endet in NRW für Schülerinnen und Schüler mit Ende der Klasse 10. Ab Klasse 11 unterliegen alle Schüler den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Die Kultusministerkonferenz hat 2003 (2007) eine Empfehlung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen verabschiedet. Für Eltern ist diese Empfehlung bei Gesprächen in der Schule als *Argumentationsgrundlage* hilfreich und unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.kmk.org/aktuell/home1.htm>  
[http://www.kmk.org/doc/beschl/304\\_Legasthenie.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/304_Legasthenie.pdf)

### **II. LRS als „Umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten“**

Nach der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation WHO sind 5-8% der Menschen von einer Störung des Schreib- und/oder Leseerwerbs (LRS, Legasthenie) betroffen.

Vom Begriff der umschriebenen Entwicklungsstörungen sind ausgeschlossen

- eine Minderung der allgemeinen Intelligenz bzw. eine globale Entwicklungsstörung,
- eine neurologische Erkrankung,
- eine angeborene oder erworbene strukturelle Schädigung des Zentralnervensystems,
- eine Entwicklungsstörung durch Vernachlässigung, Misshandlung oder inadäquate Erziehung,
- eine Seh- oder Hörbehinderung.

Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

<http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/071-012.htm>

Der Ausschluss einer Erkrankung im Zusammenhang mit einem Versagen im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens fällt in den Zuständigkeitsbereich des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der das Kind bzw. den Jugendlichen gründlich untersucht und eine Diagnose stellt.

## **II. 1. Legasthenie als Behinderung in den technischen Fertigkeiten des Schreibens und Lesens**

Menschen, die an einer Lese-Rechtschreibstörung leiden, haben bereits vor Gericht ihren Anspruch durchgesetzt, dass sie wegen ihres Handikaps nicht diskriminiert werden dürfen. Daraus leiten sich entsprechende Nachteilsausgleiche (abweichende Prüfungsbestimmungen) bei Prüfungen in Schule oder Hochschule ab. Nähere Informationen dazu unter:

[www.legasthenie.net/inc/modules/file/filedelivery.mod.php5?id=22](http://www.legasthenie.net/inc/modules/file/filedelivery.mod.php5?id=22)

## **III. LRS-Förderung an einer Gesamtschule in NRW**

Verfahrensregeln zur LRS-Förderung an der Martin-Niemöller-Gesamtschule Bielefeld  
„...Die Martin-Niemöller-Gesamtschule arbeitet an einem Konzept, bei dem Sprachförderung als Aufgabe aller Fächer und aller Lehrenden als wesentlicher Bestandteil des Unterrichts verankert wird. Hierzu gehören die Weiterentwicklung des Sprachförderkonzeptes in 5/6, die Fortbildung der jeweils neuen Lehrenden in Jahrgang 5, jahrgangsübergreifende Fortbildungen zu unterschiedlichen Aspekten der Sprachförderung, Elternberatung durch Schulpflegschaft, Schulpsychologin und Schulleitung.

Eltern und Lernende erhalten Hinweise auf ihre Ansprüche hinsichtlich einer Förderung und der Benotung der Rechtschreib-Leistungen der Lernenden.

In allen Fachkonferenzen wird der Umgang mit der Sprachproblematik diskutiert und fachbezogene Möglichkeiten entwickelt, um dem Erlass und dessen Ausführungsbestimmungen gerecht zu werden...“

[http://mnge.de/v2\\_new/index.php?m=3017#LRS-Foerderung](http://mnge.de/v2_new/index.php?m=3017#LRS-Foerderung)

## **IV. Bewährte LRS-Förderkonzepte**

Eine Empfehlung bewährter Förderkonzepte für Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten beim Erwerb des Lesens und Rechtschreibens finden Sie auf der Website des Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

<http://www.legasthenie.net/index.php5?p=/foerderung/legasthenie>.

### **Abschlussbemerkung:**

**Nutzen Sie die Mitwirkungsgremien (Klassenpflegschaft, Klassenkonferenz, Schulpflegschaft, Fachkonferenz und Schulkonferenz). Beteiligen Sie sich am Meinungsbildungsprozess, denn Sie als Eltern haben das Recht (§62 Abs. 4 SchulG-NRW) auf die Abgabe von Stellungnahmen und die Unterbreitung von Vorschlägen.**

### **Bei Schulschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern:**

**Vertrauen Sie zuerst einmal in die Zuständigkeit, Befugnis und Fähigkeit der Lehrkräfte und suchen Sie einen Dialog, der zur Problemlösung beiträgt.**

**Unterstützung leistet auch der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie NRW. Sie können sich auch an die Stadtverwaltung wenden.**

**Diese kann Ihnen unter Umständen auch eine Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe nennen.**